

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Mai 1947.

96/J

Anfrage

der Abgeordneten G o i ß l i n g e r, D e n g l e r, H a n s, G r u b h o f e r,  
 M i t t e n d o r f e r, M a t t und Genossen  
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend Bescheide der Sozialversicherungsinstitute.

-.-.-.-.-

versicherungs

Die Sozialinstitute geben Bescheide aus, die statt in klarer, deutlicher Form dem Pensions- oder Rentenempfänger sein Recht mitzuteilen, dieseß in eine derartig bürokratisch unverständliche Form kleiden, dass selbst die Beamten der betreffenden Anstalt bei Anfragen sich mühselig mit dem Bescheid abquälen müssen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister die

Anfrage

ob er geneigt ist, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft im Interesse der Anstalten und der Pensions- bzw. Rentenempfänger der Bescheid eindeutig und klar gehalten wird und den zustehenden Bezug verständlich erkennen lässt. Auf der Rückseite des Bescheides könnten dann immer noch die entsprechenden Rechtsbelehrungen Platz finden.

Durch eine solche Erstellung der Drucksorten würden auch viele unnütze Reklamationen entfallen und den in Frage kommenden Pensions- oder Rentenempfängern unnütze Wege erspart bleiben.

Über Wunsch können die Antragsteller dem Herrn Bundesminister solche Bescheide zur Einsicht vorlegen.

-.-.-.-.-